

Christel Schwerin  
Altdorf 19  
38489 Rohrberg  
Tel. 039007/ 789

27.11.2015

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
die 2. Landessynode ist vorüber. Da das dort Gesprochene und Beschlossene letztlich bis in die Gemeinden relevant ist, habe ich einige Stichpunkte notiert und zusammen gestellt, die mir für die Gemeindeebene wichtig erschienen.

Diese Notizen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Wer Nachfragen hat, kann mich gern anrufen. Wer Lust und Zeit findet, sich umfassend zu informieren, sollte allerdings unter folgendem Link die gesamte Tagung nachlesen.

<http://www.ekmd.de/kirche/landessynode/tagungen/28754.html>

## **1. Kirchengebäude öffnen für die Öffentlichkeit**

**Ziel:** Jedes Kirchgebäude in der EKM soll spätestens ab Frühjahr 2017 tagsüber geöffnet sein.

„ Die Zielgruppe der Kirche ist „alles Volk“, die Öffentlichkeit,  
Wir wollen Kirche mit Anderen und für Andere sein, eine öffentliche Kirche. Das geht nicht ohne Risiko und ich werbe dafür, dieses gut biblisch begründete Risiko auch einzugehen.“

Bischöfin Junkermann

Theologische Begründung der Bischöfin und Ziel:

„Den 31. Psalm betet ein Mensch, der in seiner Not im Tempelgebäude Zuflucht gefunden hat.

Kirchen und Tempel waren und sind Räume, in denen Menschen seit jeher Schutz und Hilfe suchten und suchen. Ganz handgreiflich, wenn sie physisch verfolgt wurden<sup>15</sup>; oder im geistlichen Sinn, wenn sie in innerer Not eine Kirche aufsuchen, um zur Stille zu kommen, beten möchten, eine Kerze anzünden oder einfach zur Ruhe und Besinnung kommen wollen im hektischen Alltag. Dort finden sie „weiten Raum

Die Alltags-Realität der 4031 Kirchen und Kapellen in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland steht dieser Sehnsucht vieler Menschen recht hart entgegen.

Gewiss: In manchen Gemeinden sorgt eine Gruppe oder mindestens ein Kirchenältester oder eine Nachbarin dafür, dass die Kirche täglich verlässlich geöffnet ist. Andernorts gibt es einen Hinweis an der Kirche, wo man sich bei Interesse den Schlüssel abholen kann. Nicht wenige Gemeinden haben schon gute Erfahrungen damit gemacht, wenigstens punktuell und bei besonderen Anlässen die Kirche geöffnet zu halten: In räumlicher Nähe zu Bundes- oder Landesgartenschauen, bei Stadtfesten und Dorfjubiläen. Dennoch sind mehr als 95% unserer 4031 Kirchen und Kapellen nicht täglich verlässlich geöffnet

Damit streben wir einen echten Paradigmenwechsel an: Jedes Kirchgebäude in der EKM soll spätestens ab Frühjahr 2017 tagsüber geöffnet sein. Es wird immer Ausnahmen von einer Regel geben. Doch es soll einer echten Begründung bedürfen, die Kirche verschlossen zu halten.

## **2. Einladung der Diakonie zur Vernetzung von Ehrenamtsangeboten**

Auf unserer Homepage können sich Ehrenamtliche, die ihre Unterstützung anbieten wollen, in einem Formular eintragen. Wir suchen nach Möglichkeit eine passende Einsatzstelle vor Ort oder vermitteln eine Zusammenarbeit. In den nächsten Wochen und Monaten wollen wir die Übersicht zu einem Netzwerk des Engagements ausbauen. Kirchenkreise und Kirchengemeinden

sind herzlich eingeladen, ihre Angebote hier mit einzutragen, damit weitere Unterstützer dazukommen können. Wir wollen unsere Kommunikations- und Koordinationsangebote

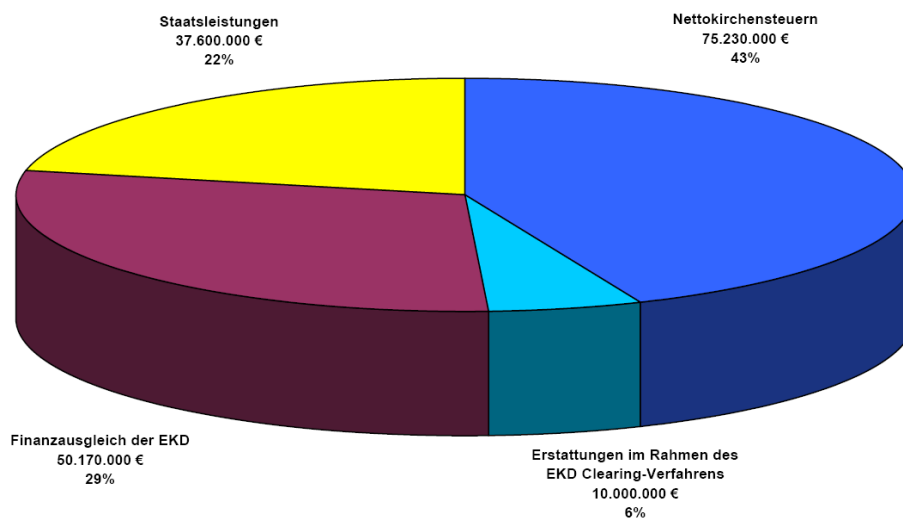
### 3. Gemeindebeitrag gehört auf die Tagesordnung der GKR

(und in die Presse ?) Gemeindebeitrag ist eine unabhängige Spende.

Alle GKR sollten sich bemühen, für ihre eigenen Vorhaben auch eigene Mittel zu besorgen.

( Siehe Handreichung DS 9.2 Gemeindebeitrag online )

### 4. Finanzierung: Woher kommt das Geld ? (OKR Größe)

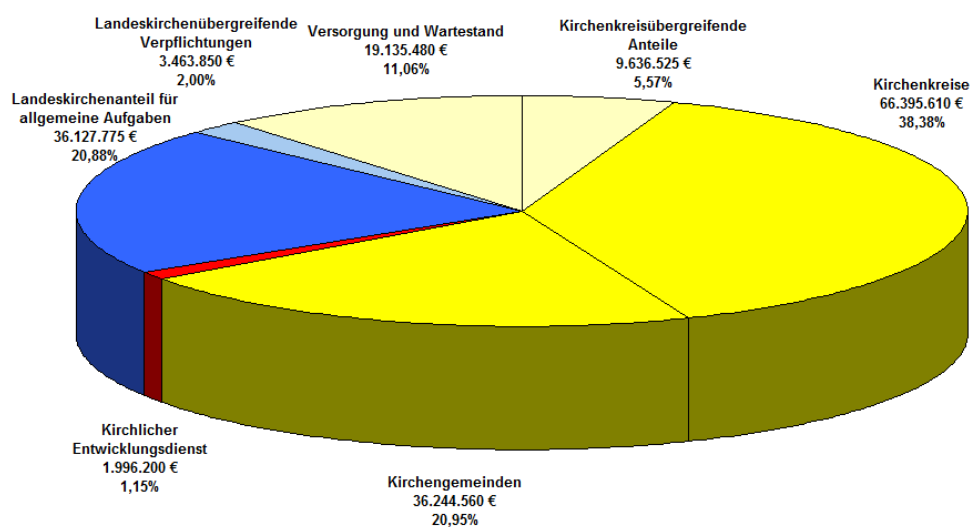


1.

### 4. Wohin geht das Geld ?

Der Vorschlag zur Verteilung der Plansumme stellt sich wie folgt dar:

#### Aufteilung der Plansumme 2016



### 5. Stellungnahme zum Pachtvergabeverfahren bekannt machen und befördern

Das vom LKR freigegebene Stellungnahmepapier wird an die GKR, KKR und KKA versandt mit dem

Hinweis, dass alle Unterlagen zum Pachtvergabeverfahren zusammen mit allen nötigen weiteren Informationen auf der eigens für die Evaluation eingerichteten Internetseite [www.pachtvergabe-ekm.de](http://www.pachtvergabe-ekm.de) einsehbar sind. Damit werden die Unterlagen auch für alle interessierten Privatpersonen und Agrargesellschaften zugänglich gemacht.

#### 5.1.1. Kirchengemeinde, Kirchenkreis, KKA

Stellungnahmen der Kirchengemeinden, Kirchenkreise und KKA können **bis 29.2.2016** abgegeben werden. Sie sind ausschließlich beim LKA Referat Grundstücke einzureichen. Es bleibt den Beteiligten überlassen, ob und wie weit Pächter, Pachtinteressenten oder andere interessierte Privatpersonen in den Prozess der Erarbeitung der Stellungnahmen einbezogen werden. Dabei ist die Aufforderung an Einzelne, die Bekanntmachung über den Schaukasten, Gemeindeblätter usw. ebenso zulässig, wie z. B. Diskussionsforen. Es ist dabei darauf hinzuweisen, dass Beiträge einzelner Landwirte oder von Privatpersonen in die Stellungnahme der Kirchengemeinde eingearbeitet werden sollen, weil sie sonst nicht durch das Landeskirchenamt ausgewertet werden können.

### **6. Handlungsfelder: Was macht wer mit welchem Ziel?**

Für die Arbeit in einer Kirchengemeinde z.B. könnte die Arbeit mit Handlungsfeldern wie folgt aussehen: Der Gemeindegemeinderat nimmt die Beschreibung des Handlungsfeldes Verkündigung vor.

Er stellt die einzelnen Handlungen unter die handlungsleitenden Fragen:

1. Wie sehen wir die Adressatengruppe?
2. Was wird zurzeit für diese Gruppe angeboten?
3. Was soll zukünftig angeboten werden?
4. Wer trägt die Verantwortung und wer wird beauftragt?

Mein Fazit: Interessante Vorlagen für Gemeinden DS12-1 Anlagen 2 + 3 zugänglich machen. In Gemeinden wo es hakt und nicht alles rund läuft, könnte die Vorlage ein hilfreiches Gerüst sein, um Veränderungen anzuschließen.

**7. Pfarrstellengesetz** wird dahingehend überprüft und voraussichtlich geändert, dass Regionalpfarrstellen möglich werden könnten. ( Personaldezernent Lehmann )  
Mein Kommentar: der Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg ( Niedersachsen ) ist damit in der Erprobungsphase, für Interessierte könnte es sich lohnen, dort nachzufragen !